



Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr e.V.
Mitglied im Zentralverband der Ingenieurvereine ZBI e.V.

IGBI-BRIEF

I-2022

Vorwort

Werte Kolleginnen und Kollegen,

als erstes muss ich mich bei euch entschuldigen, dass ihr so lange nichts von uns gehört habt, aber 2,5 Jahre COVID-19-Pandemie hinterlassen ihre Spuren. Aufgrund des hohen Krankheitsstandes in unseren Reihen war es uns nicht immer möglich, euch mit aktuellen Informationen zu versorgen. Ich bitte um euer Verständnis, möchte dies aber gleichzeitig mit dem Appell verbinden, euch weiterhin aktiv im Verband einzubringen, denn je breiter wir in den Funktionen aufgestellt sind, umso besser sind wir in der Lage auch Ausfälle zu kompensieren.

Auch wollen wir wieder verstärkt technische Artikel in unsere Veröffentlichungen aufnehmen, obwohl auch hier die Hürden, was die Freigaben in den Dienststellen angeht, immer höher gelegt werden. Aber auch hier bleiben wir am Ball und hoffen auf eure Unterstützung.

Darüber hinaus besteht auch hohes Interesse an Artikeln zu Themen, die den technischen Dienst betreffen (Laufbahnrecht, Personalentwicklungskonzeption, Herausforderungen im täglichen Dienst aufgrund schwieriger Randbedingungen, etc.). Hiermit ist noch einmal jeder aufgerufen. Wer etwas Interessantes zu berichten hat, kann sich gerne an Johannes Müller (mueller@igbi.de) wenden - und eine Vergütung von 25 Euro pro abgedruckter Seite wird auch weiterhin gezahlt.

In den letzten Wochen ist wieder ein Stück Normalität zurückgekehrt. Auch die anfängliche Hysterie über das 100 Milliarden Euro Sondervermögen hat sich meiner Wahrnehmung nach wieder gelegt. Nichts desto trotz bleiben die Herausforderungen, die aufgrund der veränderten geopolitischen Lage auch auf die Beschaffung von Wehrmaterial einhergehen, groß; und dazu kommen die angespannte Personaldecke und eine Welle von Pensionierungen, insbesondere im Bereich der geburtenstarken Jahrgänge.

Zusammen mit dem DBwV haben wir ein neues Forderungspapier für die nächsten vier Jahre erarbeitet mit dem Schwerpunkt ziviles Personal. Dieses wird euch in den nächsten Tagen zugehen. Die Erstellung war ein hartes Stück Arbeit. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier ihren Beitrag geleistet haben. Auch werden wir im Oktober diesen Jahres wieder eine Bundesdelegiertenversammlung (BDV) durchführen, um uns für die kommenden Herausforderungen mit dem Bundesvorstand und den Bereichen für die Zukunft zu positionieren.

Auch die AG Technik nimmt weiter Fahrt auf. Die Resonanz ist gerade aus den Wehrtechnischen Dienststellen sehr ermutigend. An dieser Stelle danke ich dem Team um Waldemar Kliwer für ihr hohes Engagement und die tolle thematische Zusammenstellung. Auch die nächste Veranstaltung verspricht sehr interessant zu werden.

Im August 2022 sollte nach längerem coronabedingten Pausieren wieder unsere beliebte IGBI-Grillfeier in Koblenz stattfinden. Das Organisationsteam hat voller Vorfreude die Veranstaltung geplant und entsprechende Einladungen an die Mitglieder versendet. Wir haben sehr bedauert, dass die Veranstaltung leider kurzfristig abgesagt werden musste. Alle angemeldeten Teilnehmer wurden per eMail rechtzeitig informiert, unangemeldete Spontanbesucher konnten leider nicht informiert werden. Wir bitten um Entschuldigung, falls Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang vor verschlossener Grillhütte standen. Wir hoffen noch in diesem Jahr zu einer vergleichbaren Veranstaltung einzuladen.

Übrigens:

In der Griephan-Ausgabe 35/22 wurde geschrieben: „Kaufen, oder sein lassen: Ist es im Augenblick einfacher und politisch attraktiver, Foreign Military Sales (FMS)-Verträge mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, als sich mit dem BAAINBw herumzuschlagen?“. Der Zungenschlag dieses Zitats muss jeden Techniker des BAAINBw sofort aufhorchen lassen. Die Aussagen sind völlig falsch und gehen an der Realität vorbei. Es zeigt, welche „Fachleute“ beim Verfassen solcher Artikel am Werke sind. Das BAAINBw selbst führt die FMS-Beschaffungen durch! Dieses hat das Amt schon unzählige Male in der Praxis durchgeführt. Neu ist nur, dass es sich hier nicht um ein Funkgerät oder eine Schutzmaske handelt, sondern um ein komplexes Waffensystem, welches am europäischen Markt nicht verfügbar ist. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Wir Techniker im BAAINBw müssen uns nicht mit überzogenen Nutzerforderungen und langwierigen Abstimmungen beschäftigen, wenn wir militärisches Material von der Stange bestellen. An solchen Artikeln zeigt sich, wie viel Unwissen bei Pseudoexperten zum Thema „Militärische Beschaffung in Deutschland“ vorhanden ist. Der IGBI ist der einzige Verband, der das notwendige Fachwissen hat, hier qualifizierte Informationsarbeit zu leisten. Dazu passt ein Zitat von Otto von Bismarck: „Um einen falschen Gedanken mit Erfolg zu widerlegen, muss man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben und den, der den Ausspruch getan hat, überzeugt man doch nicht.“

Der Bundesvorstand wünscht allen einen guten Start nach den Sommerferien in das zweite Halbjahr.

Bleiben Sie gesund und dem Verband gewogen.

Jens Obermeyer, I. Bundesvorsitzender

Bericht zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe Technik IGBI - DBwV

Die Sitzungsleiter TRDir Jens Obermeyer und OTL Andreas Geck-eis begrüßten die Teilnehmenden. Sie äußerten sich erleichtert, dass die Sitzung aufgrund der weniger angespannten Corona-Situation mit geringerem administrativem Aufwand in Präsenzform durchgeführt werden konnte. Nur diese Form erlaube die gewünschten „Pausengespräche“, die neben den Vorträgen und Diskussionen zu einem wichtigen Gedankenaustausch beitragen. Beide Sitzungsleiter erinnerten an die Zweckbestimmung der vom IGBI und dem DBwV gemeinsam gegründeten Arbeitsgruppe „Technik“ und betonten die Bedeutung des „technischen“ Gegengewichts zu der verwaltungs- und juristenlastigen Prägung im Rüstungsbereich. Auch und gerade in der jetzigen Situation der russischen Aggression und der damit verbundenen neuen Herausforderungen für die „Rüstungstechniker“ müsse die AG Technik ihren Beitrag leisten, die militärische Rüstung auf der Arbeitsebene kompetent, schnell und dennoch kostenbewusst weiterzuentwickeln. Hierzu verwiesen die Sitzungsleiter auch auf die gemeinsame Arbeitsgruppe „Rüstung“, die im parlamentarischen und gesetzgeberischen Raum konstruktive und zielführende Weichenstellungen in der Beschaffung militärischer Ausrüstung vorschlagen wird.

Im Zuge der laufenden Diskussion stellte sich einmal mehr heraus, dass weiter gegen althergebrachte und starre Regelungen in der Personalpolitik vorgegangen werden müsse, um einen qualifizierten und motivierten Personalkörper im Rüstungsbereich zu schaffen und zu erhalten.



Dazu gehöre nach Überzeugung der Teilnehmenden auch die Übernahme geeigneter erfahrener Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten (SaZ) in das BAAINBw, jedoch ohne dabei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte karrierespektivisch zu benachteiligen.

Einzelbeiträge der Teilnehmenden zeigten in diesem Zusammenhang, dass auch Details im Regelwerk des Personalgeschehens durchaus von Bedeutung sind, wenn ausscheidende Zeitsoldaten vor der Entscheidung stehen, bei der Bundeswehr zu bleiben oder in die Privatwirtschaft zu wechseln.

Zu diesem Themenbereich begrüßten die Sitzungsleiter RDir Markus Krämer aus dem BAPersBw mit seinem Vortrag „Berufsförderung, Möglichkeiten für SaZ in technischer Ausbildung“.

Krämer zeigte umfangreiche Angebote zur beruflichen Förderung der SaZ auf, musste aber auch auf Grenzen und fehlende Möglichkeiten hinweisen. Großes Augenmerk legte Krämer auf den „Binnenarbeitsmarkt“, der nach seiner Überzeugung die entscheidende Rolle im Personalgeschehen der Bundeswehr spielt. In gewisser Konkurrenz steht daneben die „klassische“ Berufsförderung der SaZ zur angemessenen Eingliederung in das zivile Erwerbsleben.

Hier besteht schon seit längerem eine Kooperation zwischen der Bundeswehr und der gewerblichen Wirtschaft.

Gleichwohl ist der Grundgedanke erkannt, dass der Verteidigungsbereich „ein Unternehmen“ ist, und daher alle Menschen aus diesem Bereich betrachtet werden müssen.

Die Personalbindungsteams des BAPersBw leisten mit ihrer Informationsarbeit hierzu gute Dienste.

Der anschließende Vortrag von TORR Klaus Schütte (Bezirkspersonalrat BAAINBw) zum Thema „Novellierung der Laufbahnausbildung“ umriss die derzeitigen Rahmenbedingungen, die erkennbaren Defizite und den daraus resultierenden und zu fordernden Reformbedarf.

Schütte informierte über den achtstufigen „Deutschen Qualifikationsrahmen“-DQR, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz in Anlehnung an europäische Vorgaben etabliert wurde.

Auf Grundlage des DQR wird die Höhe der Bildungsstufe eines Berufstätigen festgelegt. Dabei wird jedoch unterschieden, ob ein Bildungsgrad gleichwertig oder gleichartig ist.

So wies Schütte darauf hin, dass etwa die deutschen Hochschulen Wert darauf legen, dass der „Bachelor“-Abschluss zwar gleichwertig dem „Techniker“ und „Meister“-Abschluss sei, jedoch nicht gleichartig, weil der „Bachelor“ der Abschluss eines akademischen Bildungswegs sei.

Weiterhin führte Schütte als Beispiel aus, dass auch das derzeitige Laufbahnrecht des Bundes nach wie vor bis zum „Techniker“-Abschluss nur eine Einstufung in den mittleren Dienst zulasse und der „Bachelor“-Abschluss zwingende Voraussetzung zum Zugang in den gehobenen Dienst sei.

Schütte und die Teilnehmenden zeigten sich in der anschließenden Diskussion darin einig, dass das derzeitige Laufbahnrecht und die Laufbahnausbildung veraltet ist, den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an ein modernes Personalmanagement nicht mehr genügt und daher dringend reformbedürftig ist.

Hauptsächliches Ergebnis der Diskussion war die vom IGBI schon seit Langem erhobene Forderung nach einer offenen Laufbahn („Einheitslaufbahn“), die einen Einstieg von Bewerberinnen und Bewerbern nach erreichter Qualifikation ermöglicht und Beförderungsämter ohne starre Grenzen je nach Weiterbildung zu einer höheren DQR-Stufe erlaubt („lebenslanges Lernen“).

Als positive Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung der Einheitslaufbahn verwies Schütte auf die Bundespolizei und das Land Bayern. Die Besonderheiten im Verteidigungsbereich (z. B. SaZ) sollten es ermöglichen, gegenüber dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) notwendige Reformen zu begründen und einvernehmlich zu realisieren.

Der Vortrag von TRDir Michael Mohr (CIT I 5) befasste sich mit der „Modernisierung der Beschaffung von IT“.



Ausgehend von den Erkenntnissen der Vergangenheit („zu spät erkannt, zu lange realisiert, zu teuer, falsches Produkt“) erläuterte Mohr die verbesserte Vorgehensweise bei der Beschaffung von IT-Lösungen.

So müssten sich die früheren Einzellösungen zu einer verbundfähigen Gesamtarchitektur wandeln. Zu fordern seien Wiederverwendbarkeit, Erweiterbarkeit und die Fähigkeit zur Weiterentwicklung. „Wegwerflösungen“ seien aufgrund der Schnelllebigkeit der IT und der damit verbundenen häufigen Regenerationszyklen unwirtschaftlich.

Ein gesamtheitlicher Ansatz werde nunmehr verfolgt, der auch den notwendigen Service für den Nutzer mit einbezieht.

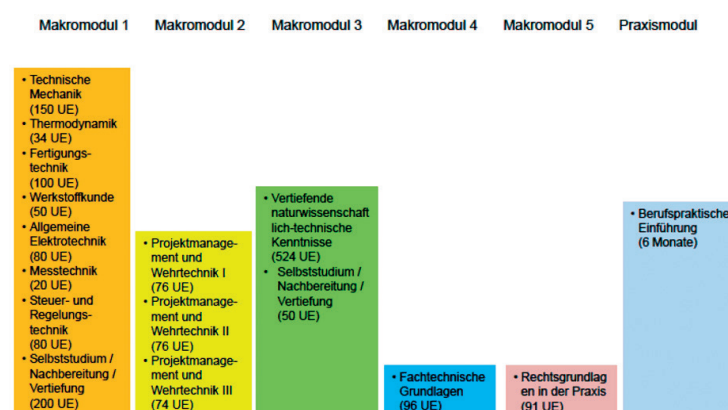
Der Handlungsrahmen des CPM sei für die IT-Beschaffung vereinfacht und könne in Gänze eigenverantwortlich abgearbeitet werden. Darüber hinaus könne mit der Schaffung der Digitalisierungsplattform und der Clusterlogik jetzt die Planung und Umsetzung für alle Nutzer realisiert werden („Zentral steuern, dezentral umsetzen“). Erreicht werde damit ein Wirkverbund, der die Einzelthemen Hard-Software, Prozesse, Verfahren, Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationen zusammenfasst.

In der Diskussion zeigten sich die Teilnehmenden der Tagung zustimmend zur Modernisierung der IT-Beschaffung, forderten aber auch eine Erhöhung der Finanzierung und verwiesen auf bestehenden Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der IT-Aktivitäten auf Nutzer- und Arbeitsebene.

Die beiden Sitzungsleiter sprachen ihren Dank an die Organisatorinnen und Organisatoren beim IGBI und DBwV aus, die mit ihrem tatkräftigen Einsatz den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in kürzester Zeit realisieren konnten und verabschiedeten die Teilnehmenden. Die nächste Sitzung der AG Technik ist im Oktober 2022 vorgesehen.

Aufstieg vom mittleren in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst - Erfahrungsbericht zum Pilotverfahren Fachspezifische Qualifizierung, Ausbildungsgruppe FspQ I 9

Nachdem der Ausbildungsaufstieg alter Art ausgelaufen ist, wurde das Pilotverfahren zur fachspezifischen Qualifizierung initiiert. Vor dem eigentlichen Start der Qualifizierung war ein Vorbereitungs- und Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Von März bis Juli 2019 fanden Vorbereitungslehrgänge in Mathematik und Physik statt. Im Oktober/November 2019 wurde der Leistungstest sowie der Vorbereitungslehrgang zur Zulassungsprüfung durchgeführt, gefolgt von einem einwöchigen Intensivkurs Mathematik, bevor dann ab Januar 2020 die eigentliche fachspezifische Qualifizierung startete. Im Gegensatz zum alten Ausbildungsaufstieg (6 Trimester plus Laufbahnausbildung gtD in 36 Monaten) soll die fachspezifische Qualifizierung in 24 Monaten durchlaufen werden. Darin enthalten sind 5 Makromodule und ein Praxismodul, siehe Abbildung.



Im Januar 2022 fand nach 24 Monaten Ausbildung die abschließende Prüfung statt.

Ablauf

03 - 07/2019	Vorbereitungs-LG, BiZBw Mannheim	Mathe I, II, III (je 2 Wo.) Physik I, II, III, (je 2 Wo.)
10/2019	Leistungstest, BiZBw Mannheim	3 Stunden
11/2019	Vorbereitungs-LG, BiZBw Berlin Zulassungsprüfung, BiZBw Mannheim	Vortrag, Aufsatz, Diskussion (1 Woche) Vortrag, Aufsatz, mündl. Prüfung (1 Tag)
12/2019	Mathematik-Crashkurs, BiZBw Mannheim	Differenzial-, Integralrechnung (1 Woche)
01/2020 - 06/2021	Fachsp. Qualifizierung, BiZBw Mannheim	5 Module gem. Anhang (17 Monate)
06 - 11/2021	Praktikum, BAAINBw Koblenz	Tätigkeiten des gtD (6 Monate)
	Befähigungsfeststellung, BiZBw Mannheim	1 Stunde

Einem Pilotverfahren innewohnend, gab es diverse organisatorische Herausforderungen, welche jedoch durch hohes Engagement aller Beteiligten erfolgreich gemeistert werden konnten - sowohl von Seiten der Lehrgangsteilnehmer als auch allen Kolleginnen und Kollegen der diversen beteiligten und für die Durchführung verantwortlichen Dienststellen.

Das Pilotverfahren hatte folgende Anlaufschwierigkeiten:

- Das Verfahren wurde der Zielgruppe nur unzureichend bis gar nicht bekannt gemacht, mit der Folge, dass zum Leistungstest lediglich zehn Bewerber zugelassen wurden, von denen nur fünf bestanden haben.
- Das Verfahren startete nach den Vorbereitungslehrgängen erst nach Einschaltung des HPR durch die Teilnehmer der Heranführungslehrgänge und in der Folge durch Weisung StS Hoofe.
- Die Kolleginnen und Kollegen vom feuerwehrtechnischen Dienst, die die Vorbereitungslehrgänge ebenfalls besucht hatten, wurden nicht berücksichtigt, d.h. für sie fand bis heute kein Aufstiegsverfahren statt.
- Die zugrundeliegende Vorschrift ist bis heute nicht in Kraft gesetzt. Selbige läge gem. Aussage Abt P BmVg dem Bundespersonalausschuss zur Schlusszeichnung vor.
- Fünf Personen haben die fachspezifische Qualifikation begonnen und bis zur anstehenden mündlichen Prüfung erfolgreich durchlaufen.

Zum eigenen Verfahren:

- Die für das Verfahren erforderlichen Mathematikkenntnisse konnten durch den einwöchigen Crash-Kurs nur sehr rudimentär vermittelt werden.
Die Vorgängergruppe wurde mit rund 450 Stunden Mathematik deutlich besser zu Verfahrensbeginn auf die technischen Fächer vorbereitet. Wir haben versucht, dies in den Verfügungsstunden mit unserem Hörsalleiter und nach Dienst in Lerngruppen nachzuholen. Diesen Punkt wollte der Hörsalleiter in einem Bericht einbringen, um in Zukunft hier einen hinreichenden Zeitraum für die mathematische Wissensvermittlung zu schaffen.
- Das sehr breite Spektrum sowie teilweise auch das Niveau des Lehrstoffes waren dem Lehrstoff des Ausbildungsaufstieges alter Art angelehnt. Der Aufstiegsbeamte hat dadurch ein erweitertes technisches Verständnis erlangt.
- Es wäre zweckmäßig gewesen, dass die Vorlesungen aller technischen Fächer durch jeweils einen umfassenden praktischen Anteil ergänzt worden wäre, um das theoretische Wissen auch praktisch anwenden zu können. Einen solchen Ansatz gab es leider nur sehr vereinzelt. Dies ist unter anderem der besonderen pandemischen Situation geschuldet, sollte aber, wie teilweise geplant, stärker einfließen.
- Die das Verfahren abschließende Befähigungsfeststellung wurde in Form eines prüfungsähnlichen Gesprächs durchgeführt. Anders als bei der regulären Laufbahnausbildung gab es leider keine verlässliche Aussage darüber, welche Themengebiete hier abgefragt werden. Außerdem gab es Gerüchte, dass der vom BAPersBw für Ende November 2021 angesetzte Termin (nach sechs Monaten Praktikum) wegen der BLV §38, die eine Mindestdauer des Aufstiegsverfahrens von 24 Monaten vorsieht, nicht eingehalten werden kann.

Fazit:

Die Heranführungslehrgänge, welche zu unserem Zeitraum alle freiwilliger Natur waren, sind essentiell und aus meiner Sicht eine sehr gute Vorbereitung sowohl für den zwingend zu bestehenden Leistungstest als auch als Vorgriff zur eigentlichen Qualifikation.

Hier will ich ausdrücklich Herren TRDir Damm, Referatsleiter BIZBw III 1 mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich loben. Selbige waren und sind mit der Durchführung der Heranführungslehrgänge betraut und immer sehr bemüht, alle auf der Reise mitzunehmen.

Grundsätzlich teile ich die Auffassung, dass anhand der Perspektive auch weiterhin das Niveau auf dem vorgegebenen Level bleiben sollte.

Auch Herr WissDir Arndt, BIZBw II 2 war die ganze Zeit über engagiert und hat, wenn Probleme auftraten, alles in seiner Macht Stehende getan, selbige aus der Welt zu schaffen.

Mit der nun seit dem 23.05.2022 gültigen Allgemeinen Regelung A-1344/34 „Fachspezifische Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen Verwaltungsdienstes – Fachrichtung Wehrtechnik“ wurden mit Anknüpfung an die Allgemeine Regelung A-1340/108 „Aufstieg der Beamtinnen und Beamten“ zwischenzeitlich Detailvorgaben für die fachspezifische Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen Verwaltungsdienstes (mtD) für den Aufstieg in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst (gtD) in der Fachrichtung Wehrtechnik nach § 38 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung (BLV)) einschließlich des Verfahrens zur Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der fachspezifischen Qualifizierung festgelegt.

Ausblick:

Der IGBI hat das Geschehen im Pilotverfahren aktiv begleitet, stellt es doch einen wesentlichen Baustein der Attraktivität der Laufbahn des mittleren technischen Verwaltungsdienstes dar. Der IGBI wird sich weiterhin für eine Evaluierung einsetzen, damit die gewonnenen Erfahrungen in die Verbesserung des Durchführungsverfahrens einfließen können.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen für die Prüfung und dem Start in die neue Laufbahn viel Erfolg.

Parlamentarischer Abend am 02.06.2022 in Berlin

Die aktuelle politische Lage bietet eine große Chance für Veränderungen, die vorher kaum denkbar waren. Die Rahmenbedingungen ermöglichen pragmatische Anpassungen in vielen Bereichen, wie Wehrbeschaffung, Laufbahnrecht, Zulagen und einiges mehr.

Seit dem Jahr 2018 besteht zwischen dem IGBI und dem DBwV ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit beider Verbände regelt. Gemeinsame Interessen finden dadurch eine größere Plattform. Der DBwV profitiert durch eine höhere Beteiligung im Rahmen der Personalvertretungen. Für uns besteht der Vorteil darin, unsere Interessen im Ministerium und dem parlamentarischen Raum wirksamer anbringen zu können. Eine dieser Möglichkeiten bot am 02.06.2022 der parlamentarische Abend des DBwV in Berlin. Teilnehmer sind u.a. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und hochrangige Entscheidungsträger aus dem GB BMVg. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten Jens Obermeyer und Waldemar Kliwer für den IGBI wichtige Themen u.a. mit Verteidigungsministerin Lambrecht, Vizeadmiral Stawitzki und Generalmajor Puschmann erörtern.

Schwerpunkte waren hierbei die Verschlinkung des Beschaffungsprozesses, die Weiterentwicklung des Laufbahn rechts und eine positivere Darstellung des BAAINBw und seiner Dienststellen in der Öffentlichkeit. In Ihrer Rede lobte die Ministerin das BAAINBw und kritisierte eine schlechte Darstellung in den Medien.

Es war eine gelungene Veranstaltung mit vielseitigen Gesprächen und Diskussionen. Dieser Rahmen eignet sich hervorragend für die Kommunikation der Bedürfnisse des technischen Dienstes in der Bundeswehr.



Vizeadmiral Stawitzki mit Jens Obermeyer und Waldemar Kliwer



Generalmajor Puschmann mit Jens Obermeyer und Waldemar Kliwer

Bitte beteiligen Sie sich weiterhin aktiv an Verbesserungen für den technischen Dienst in der Bundeswehr. Sehr gerne nehmen wir Verbesserungsvorschläge und Anregungen seitens der Mitglieder an und nehmen diese gerne in z.B. Konzeptpapiere und Positionspapiere auf. Eine weitere Möglichkeit, sich über Rahmenbedingungen des technischen Dienstes auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln, bietet die AG-Technik. Dazu sind alle interessierten Mitglieder herzlich eingeladen.